

Ukraine - Aktuelle Entwicklungen der Migration

Gesetzeslage

In 2025 wurden in der EU sowie der Ukraine drei Gesetze beziehungsweise Regelungen verabschiedet, die fortan das Fluchtgeschehen aus der Ukraine prägen. Zum einen hat der Rat der Europäischen Union am 13. Juni den befristeten Schutz für Ukrainer:innen ein weiteres Mal auf dann fünf Jahre bis zum 4. März 2027 verlängert ([European Council 2025a](#)). Zum anderen hat der Rat am 17. September einer Empfehlung der EU-Kommission zugestimmt, wonach der befristete Schutz generell auslaufen und von den Mitgliedstaaten einerseits durch andere nationale Aufenthaltsstatus, wie es sie etwa für Fachkräfte, Arbeitskräfte, Studierende oder Familienangehörige gibt, ersetzt werden, während andererseits die nachhaltige Rückkehr gefördert werden soll ([European Council 2025b](#)). Darüber hinaus wurden in der Ukraine am 26. August die im Kriegsrecht verankerten Ausreisebeschränkungen für junge Männer zwischen 16 und 22 Jahren aufgehoben und ihnen die Ausreise erlaubt ([Kyiv Independent 2025](#)). Im November kündigte der Bundeskanzler an, den Bürgergeldzugang für Ukrainer:innen rückwirkend ab April 2025 zu beenden und forderte zudem den ukrainischen Präsidenten auf, die Ausreise junger Männer zu verhindern ([Der Spiegel 2025](#)). Derweil gehen die Kämpfe mit unverminderter Härte weiter. Russland zerstört und besetzt schrittweise weitere Gebiete im Osten der Ukraine ([ISW 2025](#)) und intensiviert die Angriffe auf die kritische Infrastruktur, letzteres mit dem Ziel, Teile der Ukraine unbewohnbar zu machen und die Zivilbevölkerung in die Knie zu zwingen ([The Economist 2025](#)).

Dieser Policy Brief geht den Fragen nach, wie (1) sich die Flucht aus der Ukraine in den vergangenen zwölf Monaten entwickelt hat, insbesondere wie viele junge Männer nach der jüngsten ukrainischen Gesetzesänderung in der EU Schutz gesucht haben, (2) wie es um die Bleibe- und Rückkehrperspektiven von Ukrainer:innen bestellt ist, (3) wie sich die jüngste Empfehlung der EU auf Ukrainer:innen auswirken könnte und (4) wie sich die Integration von Ukrainer:innen in Deutschland entwickelt hat.

Sachlage

Ukrainer:innen mit einem befristeten Schutzstatus in der EU

Ende 2024 waren schätzungsweise 4.302.155 Geflüchtete aus der Ukraine (9/2025) mit einem befristeten Schutzstatus in der EU registriert.^[1] Dies ist ein leichter Anstieg um 50.000 seit August. Ganz exakt sind die EU-Statistiken nicht, da sie teilweise auf möglicherweise überhöhten Schätzungen basieren, nicht alle Länder alle Ukrainer registrieren und es nationale Unterschiede gibt, die die Summierung erschweren ([Eurostat 2025](#)).

Zwischen Juni 2024 und Juni 2025 waren die Zahlen der Ukrainer:innen mit einem Schutzstatus in der EU zunächst leicht um 130.000 zurückgegangen, steigen inzwischen aber wieder an ([Eurostat 2025](#)). Der Rückgang kann sowohl mit Rückkehr, als auch mit dem Wechsel aus der „Statusgruppe befristeter Schutz“ in die „Statusgruppe Aufenthaltserlaubnis“ begründet sein. Aber noch gibt es zu beidem keine verlässlichen Zahlen.

Geschlecht

Die Mehrheit der Ukrainer:innen mit einem befristeten Schutzstatus, 2.521.430, sind weiblich und nur ein Drittel, 1.778.645 männlich. Vermutlich sind etwa 44% erwachsene Frauen, 25% erwachsene Männer und 31% Kinder ([EU Kommission 2025](#)). Für die Hälfte der Ukrainer:Innen weist Eurostat allerdings das Alter nicht aus.

Neuzugänge

Nach einer längeren Phase des Rückgangs bei den Neuzugängen wurde im September wieder eine Steigerung registriert:

79.204 (9/2025), 53.140 (8/2025), 66.555 (8/2024) (Eurostat).

Insbesondere bei Männern wurde nach einer ebenfalls längeren Phase des Rückgangs seit Juli 2024 im September 2025 wieder eine Zunahme registriert:

47.895 (9/25), 25.750 (8/2025), 31.360 (8/2024) (Eurostat).

Asylanträge

Zuzüglich zu Anträgen auf befristeten Schutz stellen eine zunehmende Zahl von Ukrainer:innen auch Asylanträge. Zwischen Januar und Juni waren dies rund 16.000 Ukrainer:innen, überwiegend in Polen und Frankreich, die Anerkennungsrate liegt bei 73% (EUAA 2025). Es wird angenommen, dass Ukrainer:innen Asyl beantragen, weil es sich dabei um einen vergleichsweise dauerhaften Status handelt (Visit Ukraine 2025).

Andere Aufenthaltsstatus

Während der erste drei Kriegsjahr nahm die Zahl der Ukrainer mit einer Aufenthaltserlaubnis um 12% (rund 160.000) zu, die jährliche Neuerteilung von Aufenthaltserlaubnissen ging aber deutlich um rund ein Viertel zurück:

Bestand 1.629.348 (2024), 1.525.592 (2023), 1.468.569 (2022), 1.030.366 (2015) (Eurostat 2025);

Neuerteilungen 294.775 (2024), 308.541 (2023), 382.114 (2022) (Eurostat 2025).

Ein möglicher Statuswechsel vom befristeten Schutz zu einer Aufenthaltserlaubnis lässt sich an diesen Zahlen bislang schwerlich ablesen.

Die neue EU-Empfehlung (Rat der Europäischen Union 2025) zum Auslaufen des befristeten Schutzes überlässt die Ausgestaltung des Übergangs in einen anderen Aufenthaltsstatus den Mitgliedstaaten. Deshalb schweigt sich der Rat darüber aus, ob der neue Status ein weiterer befristeter Status oder ein dauerhafter Aufenthaltstitel sein sollte. Insbesondere wird nicht darauf eingegangen, ob die Jahre des befristeten Schutzes auf die Berechnung der Aufenthaltsdauer und damit auf die Voraussetzungen zum Erwerb eines Daueraufenthalts angerechnet werden können. Wäre dies nicht der Fall, dann könnte sich für Ukrainer:innen die Periode der eines befristeten Aufenthaltes in Deutschland und damit der Unsicherheit um weitere fünf Jahre verlängern (BAMF 2024).

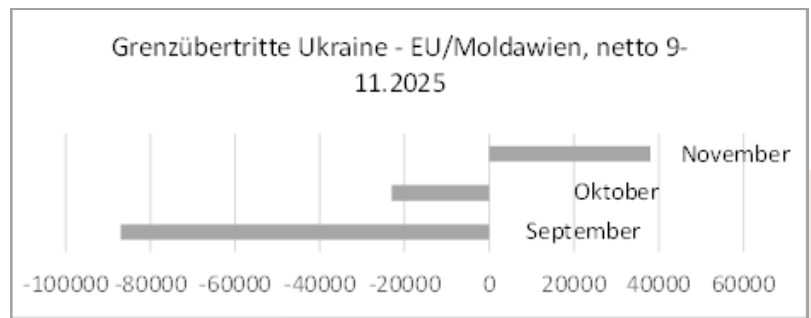
Netto-Grenzübertritte Ukraine, EU (Polen, Slowakei, Ungarn Rumänien) und Moldawien

Ein wichtiger Indikator der Dynamik der Fluchtbewegung aus der Ukraine ist die Nettowanderung der täglichen Ein- und Ausreisen, wie sie etwa der ukrainische Grenzschutz registriert.

Unter dem Strich reisten demnach im September und Oktober zwar deutlich mehr Personen aus der Ukraine aus als ein, dieser Kurztrend drehte sich jedoch bereits ab Ende Oktober wieder um:

Monatliche Nettowanderung + 38.000 (25/11/2025), -23.000 (10/2025), -87.000 (9/2025)
(State Border Guard Service, 2025).

Die Aus- und Einreisen setzen sich zusammen aus dauerhaften Ausreisen, vorübergehenden Ausreisen, Rückkehr nach kurzfristigen Auslandsaufenthalten sowie auch Einreisen nach langfristigen Auslandsaufenthalten, etwa von Personen, die aus Furcht vor dem Wiederausreiseverbot die Ukraine seit Februar 2022 nicht mehr besucht haben.



Rückkehrmigration

Die EU setzt mit ihrer jüngsten Empfehlung ebenso wie die Ukraine auf Rückkehr von Ukrainer:innen in einem erheblichen Umfang. Laut [IOM \(2025\)](#) seien bislang schätzungsweise 4,53 Millionen vertriebene oder geflüchtete Ukrainer:innen zurückgekehrt. Die meisten der Rückkehrer:innen seien allerdings Binnenflüchtlinge, nämlich 3,4 Millionen, während aus dem Ausland bislang rund 1,17 Millionen Personen zurückgekehrt seien. Die weitaus überwiegende Mehrheit der Rückkehrer, 94%, hat nicht die Absicht, noch einmal zu migrieren. Im Gegensatz zu diesen Schätzungen weisen nationale Statistiken sogar noch höhere Rückkehrer:innenzahlen auf, allein mehr als 450.000 aus Deutschland (siehe unten). Hochgerechnet auf die EU könnten es also auch bis zu 1.4 Millionen Rückkehrer:innen aus der EU sein.

Die neue EU-Empfehlung ([Rat der Europäischen Union 2025](#)) zum Auslaufen des befristeten Schutzes behandelt das Thema Rückkehr sensibel, beispielsweise wird die Option der zwangsweisen Rückkehr nicht erwähnt. Andererseits bleibt die Empfehlung vage im Hinblick auf den Umgang mit Personen, die nicht unter die Kriterien für einen Aufenthaltstitel fallen und dennoch nicht zurückkehren können. Allerdings wird vorgeschlagen, in solchen Fällen einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen, um aufenthaltsrechtliche Illegalität zu vermeiden.

Ukrainer:innen mit einem befristeten Schutzstatus in Deutschland

Die Zahl der registrierten geflüchteten Ukrainer:innen in Deutschland liegt bei 1.309.374 (1.11.2025) ([Mediendienst Integration 2025](#)), von diesen hatten 1,13 Millionen einen befristeten Schutzstatus. Dies ist eine Zunahme der Gesamtzahl von rund 67.000 – ein monatliches plus von 0,5% - seit Januar 2025 und unter dem Durchschnitt von 7.000 monatlich seit Januar 2024^[iii] ([Mediendienst Integration 2025](#))^[iii]. Die Gruppe der Ukrainer:innen setzt sich zusammen aus 62% Frauen, 38% Männer und 30% Minderjähriger (Stand September 2025, [Mediendienst Integration 2025](#)). Darunter sind laut [Eurostat](#) 133.185 erwachsene Männer, nur 10,3% aller geflüchteten Ukrainer:innen in Deutschland, laut [Mediendienst Integration](#) sollen es aber eher 359.000 sein. Im ersten Monat der neuen ukrainischen Reiseerleichterung für Männer nahm deren Zahl laut [Eurostat \(2025\)](#) nur um 2.835 zu^[iv], im Oktober laut Medienberichten ([DW 2025](#)) um rund 4.000.

Insgesamt sind seit Februar 2022 bis August 2025 aber auch 454.274 Ukrainer:innen aus Deutschland in die Ukraine zurückgekehrt ([Destatis 2025](#)). Seit Ende 2022 reisen monatlich etwa halb so viele Ukrainer:innen aus, wie einreisen. Dies weist auf sehr dynamische Migrationsbewegungen zwischen den beiden Ländern hin.

Die Zuwanderung schutzbedürftiger Ukrainer:innen nach Deutschland ist 2025 unterdurchschnittlich hoch.

Ukrainer:innen sind ungleichmäßig verteilt. Die wenigsten leben, mit Ausnahme Sachsens, in Ostdeutschland (z.B. nur 26.600 in Mecklenburg-Vorpommern), die meisten in Bayern (179.000) und NRW (262.700) (Mediendienst Integration 2025).

Integration

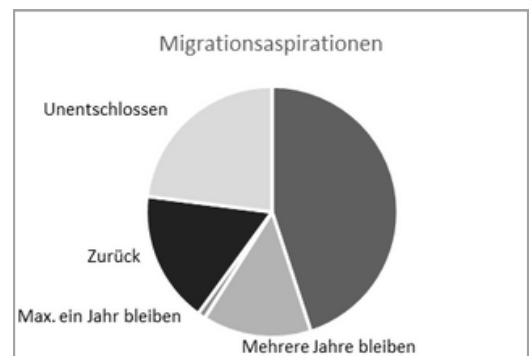
Nach dreieinhalb Jahren Aufenthalt in Deutschland sind inzwischen 51% der Ukrainer:innen mit einem befristeten Schutzstatus sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 50% der Frauen (BIB 2025). Dies entspricht einer beinahe fünfmal schnelleren Arbeitsmarktintegration, als von weiblichen Asylsuchenden, die dreieinhalb Jahre nach ihrer Ankunft eine Beschäftigungsquote von nur rund 10,5% aufweisen (IAB 2025). Die Kürzung des Bürgergeldes soll die Arbeitsmarktintegration beschleunigen. Die Hürden beim Arbeitsmarktzugang liegen aber in Sprachbarrieren, Engpässen bei der Kinderbetreuung und langsamer Anerkennung von Berufsabschlüssen (Mediendienst Integration 2025). Dies adressiert die Leistungskürzung allerdings nicht, insofern dürfte die Wirkung nur gering ausfallen (siehe auch Brücker/Gatskova/Kosyakova 2025).

Noch beziehen demnach 672.000 der Ukrainer:innen, etwa die Hälfte, Sozialleistungen, darunter 484.229 Erwerbsfähige einschließlich geringfügig Beschäftigter, der Rest sind überwiegend Kinder und Jugendliche (Bundesagentur für Arbeit 2025). Der Bürgergeldbezug von Ukrainer:innen kostet den Bundeshaushalt 6,3 Milliarden, das sind 1,2% des Haushaltes (Die Bundesregierung 2025). Die jetzt vorgeschlagene Einschränkung beim Bürgergeldzugang würde, da rückwirkend, die seit April 2025 geflohenen Ukrainer:innen treffen, rund 80.000, sowie die monatlich derzeit durchschnittlich rund 10.000 Neuantragsteller:innen (Eurostat 2025), also jährlich 120.000 Personen. Die Differenz zwischen Bürgergeld und Asylbewerberleistungen liegt bei etwa 120 Euro pro Person und Monat, in der Summe wären dies 288 Millionen Euro jährlich, nur etwa 0,06% des Bundeshaushaltes. Andere Quellen nennen sogar höhere Kosten als Konsequenz der Gesetzesänderung. Inzwischen sprechen 86% der Kinder aber nur 41% der Erwachsenen mittelmäßig bis sehr gut Deutsch (BIB 2025).

Migrationsaspirationen

Von den Ukrainer:innen in Deutschland wollen einer Umfrage zufolge inzwischen 45% dauerhaft und 14% für mehrere Jahre bleiben, 1% will innerhalb eines Jahres und 17% bei Kriegsende zurück, während 23% noch unentschlossen sind (BIB 2025).

Migrationsaspirationen sind allerdings bekanntermaßen höchst dynamisch, so dass aus solchen Momentaufnahmen zwar Szenarien aber keine Vorhersagen für die Zukunft abgeleitet werden können.



Schlussfolgerung

Die Anzahl der Ukrainer:innen in der EU ist seit Herbst 2022 stabil geblieben. Zu- und Abwanderung halten sich weitgehend die Waage. Die monatliche Neuzuwanderung ging bis August 2025 kontinuierlich zurück. In Deutschland wird dagegen eine kontinuierliche aber nur leichte gleichmäßige Zunahme festgestellt. Allerdings war der Anstieg in 2025 über den Zeitraum der letzten 22 Monate unterdurchschnittlich hoch. Dabei findet aus der EU und auch aus Deutschland eine kontinuierliche Rückkehr in die Ukraine in beträchtlichem Umfang statt. Das statistisch festgehaltene tatsächliche Migrationsverhalten ist also weitaus dynamischer, als es die Momentaufnahmen von Umfragen vermuten lassen.

Mit der Erleichterung der Ausreise von Männern zwischen 18 und 22 verließen zwischen September und Anfang November zwar zunächst 110.000 mehr Personen die Ukraine, als dort einreisten. Allerdings kehrte sich der Trend ab Ende Oktober um und 38.000 mehr Menschen reisten wieder in die Ukraine zurück, als in die EU (+ Moldawien) einreisten. Die Furcht^[v], es könnte eine weitere größere Fluchtbewegung insbesondere von Männern geben, ist bislang unbegründet, seit Mitte November haben sich die Aus- und Einreisezahlen bereits wieder eingependelt. Insgesamt ist die Zuwanderung ukrainischer Schutzsuchender in 2025 sogar unterdurchschnittlich hoch.

Zu beobachten bleiben aber die Auswirkungen der russischen Angriffe auf die kritische Infrastruktur, in diesem Zusammenhang auch die Bewohnbarkeit der Städte und dementsprechende potenziell neue Fluchtbewegungen im kommenden Winter. Im vergangenen Winter blieben diese aber trotz einer ähnlichen Situation aus ([Düvell 2025](#)).

Bislang verläuft die Integration von Ukrainer:innen – insbesondere von Frauen – vergleichsweise schnell, insbesondere in den Arbeitsmarkt. Es bleiben aber Lücken und damit Probleme, beispielsweise beim Spracherwerb von Erwachsenen. Der Rechtskreiswechsel vom Bürgergeld zum Asylbewerberleistungsgesetz führt zu kaum messbaren Einsparungen im Bundeshaushalt, wird aber den ohnehin klammen Kommunen weitere Kosten aufbürden und sich eher negativ auf die bislang vergleichsweise sehr erfolgreiche Integration von Ukrainer:innen auswirken ([Deutscher Städtetag 2025](#)). Wenn beispielsweise die Maßnahmen der Arbeitsintegration gekürzt werden, dann kann sich der Leistungsbezug sogar verlängern, wodurch die Kosten langfristig sogar steigen könnten.

Die Statistiken zeigen auch, dass Ukrainer:innen trotz zunehmender Integration in den Arbeitsmarkt bislang im befristeten Schutzstatus verbleiben und es kaum messbare Statuswechsel gibt. Die diesbezügliche EU-Empfehlung will dies ändern, allerdings bleibt sie an vielen Punkten vage, so dass deren konkrete Ausgestaltung und Wirkung zu beobachten bleibt. Der befristete und letztlich prekäre Aufenthaltsstatus und damit die Unsicherheit der Ukrainer:innen in der EU und Deutschland kann sich im Zweifelsfall über die fünf Jahre befristeter Schutz um weiter fünf Jahre verlängern. Somit sind sie rechtlich schlechter gestellt, als anerkannte Geflüchtete.

[i] Darunter 1,6% in der Ukraine lebende Ausländer:innen.

[ii] Seit Januar 2024 kamen netto 170.000 Schutzsuchende nach Deutschland.

[iii] Da es innerhalb der EU seit Mai 2024 nicht mehr möglich ist, Schutz in einem Mitgliedstaat zu beantragen, wenn bereits Schutz in einem anderen Mitgliedstaat gewährt wurde, sollte dieser Zuwachs aus Erstanträge bestehen.

[iv] De facto waren es wohl mehr, da Eurostat das Alter der meisten Neuzugänge nicht ausweist.

[v] Siehe zum Beispiel [Der Stern](#), 5.11.2025, „Junge Ukrainer fliehen en masse aus ihrem Land“.

Über das FFVT-Projekt: Kooperation. Förderung. Dialog.

Das Projekt FFVT (Flucht- und Flüchtlingsforschung: Vernetzung und Transfer) ist eine Kooperation dreier renommierter Institute und verfolgt das Ziel, die interdisziplinäre Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland nachhaltig zu stärken. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Förderung von Internationalisierung und Diversität in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Flucht und Migration.

In seiner zweiten Förderphase knüpft FFVT an die Erfolge des Vorgängerprojekts FFT an und blickt auf eine langjährige, erfolgreiche Entwicklung zurück. FFVT bringt führende Wissenschaftler:innen aus dem In- und Ausland zusammen – unter anderem durch die Organisation internationaler Konferenzen, die Betreuung von Fellows und die Förderung wissenschaftlicher Kooperationen.

FFVT stärkt die internationale Vernetzung in der Flucht- und Flüchtlingsforschung durch Workshops, große Konferenzen und die Einbindung internationaler Wissenschaftler:innen. Diese Aktivitäten führen regelmäßig zu erfolgreichen Forschungsanträgen und tragen dazu bei, globale Netzwerke wie IMISCOE und IASFM aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig fördert FFVT den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Kooperationen mit fluchtbezogenen Masterstudiengängen, eine internationale Summer School und ein wachsendes Alumni-Netzwerk. Durch Medienarbeit, evidenzbasierte Informationsangebote und den jährlich erscheinenden Report Globale Flucht etabliert sich FFVT zudem als zentrale Anlaufstelle für Öffentlichkeit, Politik und Forschung.

FFVT leistet mit seinen vielfältigen Aktivitäten einen Beitrag, um eine nachhaltige Infrastruktur der Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland zu etablieren und somit exzellente, praxisorientierte und wirksame wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen.

Die in dieser Veröffentlichung geäußerten Meinungen sind die des Autors. Sie geben nicht die Meinungen oder Ansichten von FFVT, seinen Mitgliedern oder Geldgebern wieder.

Autor: Franck Düvell, 2025

Copyeditor: Daniele Saracino

Editorial Design: Melina Müller

Layout: Melina Müller

Publication date: 3. Dezember 2025

Kontakt

Sekretariat

„Flucht- und Flüchtlingsforschung:
Vernetzung und Transfer“

Seminarstraße 19 a/b, 49074 Osnabrück

www.ffvt.net contact@ffvt.net

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

